

# Grüne Stadtentwicklung im Europäischen Gartennetzwerk (Rheinland)

Schlagwörter: [Garten](#)

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege



Eine der Besonderheiten des Europäischen Gartennetzwerkes EGHN ist die starke Präsenz von Städten, Kreisen und Regionen bzw. regionalen Verbänden. Deren spezifische Erfahrungen und das Wissen um die Ressourcen von Parks und Gärten für nachhaltige Planungs- und Entwicklungsstrategien spiegeln sich seit Mitte 2011 auch in einem fünften Europäischen Thema des EGHN wider: die „Grüne Stadtentwicklung“.

Einer der Schwerpunkte ist die qualitative Weiterentwicklung des Stadtparkgedankens. Dieser Grünflächentyp kann dazu beitragen, soziale und gestalterische Problemgebiete aufzuwerten sowie vorhandene monofunktionale Grünflächen in erlebnisreiche und multifunktionale Flächen lokalspezifisch umzugestalten und damit Natur und Gartenkunst als eine Einheit mit allen Sinnen erlebbar zu machen. Oftmals verbinden die Stadtparke wieder urbane Stadtzentren mit der umgebenden Kulturlandschaft.

Beispiele zu diesem Thema sind im Rheinland vormalige und zeitlich begrenzte Landesgartenschauen mit einem Nachnutzungskonzept der Neulandpark Leverkusen, der auch Partnergarten im EGHN ist oder der Seepark in Zülpich. Beide Parks sind zeitgenössische Gartenentwürfe für zusätzliche Nutzungen mit einer multifunktionalen Aufwertung.

(Roswitha Arnold, LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege, 2020)

Grüne Stadtentwicklung im Europäischen Gartennetzwerk (Rheinland)

**Schlagwörter:** [Garten](#)

**Fachsicht(en):** Kulturlandschaftspflege

Empfohlene Zitierweise

**Urheberrechtlicher Hinweis:** Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

**Empfohlene Zitierweise:** „Grüne Stadtentwicklung im Europäischen Gartennetzwerk (Rheinland)“.  
In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/SWB-303392>  
(Abgerufen: 17. Juni 2026)

Copyright © LVR



RheinlandPfalz

